

**Gründung einer
Klimaschutzagentur
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatsdrucksache

Nr. 43 ☒ **öffentlich**

GR-Sitzung am 19.10.2020

Anlagen:

- Entwurf Vereinssatzung

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung

Sachstand:

Im Rahmen der Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts für den Landkreis Esslingen und 26 Kreiskommunen ist das ifeu-Institut Heidelberg beauftragt, eine Neukonzeption für die bestehende Energieagentur Landkreis Esslingen (EALKES) zu verfassen.

Ziel ist es, Strukturen der Agentur aufzuzeigen, die zukünftig einen in weitem Maße kostendeckenden Betrieb ermöglichen. Das vorliegende Konzept umfasst daher auch einen Stellen- und Kostenplan.

Baden-Württemberg ist mit Abstand das Bundesland mit den meisten Energieagenturen. Mit wenigen Ausnahmen befindet sich in jedem Landkreis eine Energie- oder Klimaschutzagentur, deren Aufgaben und Angebote sich jedoch stark unterscheiden. Entsprechend unterschiedlich ist der jeweilige Personalbestand. Die am häufigsten vorhandene Gesellschaftsform ist die gemeinnützige GmbH. Diese Form hat sich bewährt, sofern die Mehrzahl der Aufgaben und Angebote einer Agentur nicht kommerzielle Dienstleistungen sind.

Bei der Gründung der Agenturen in Baden-Württemberg lag damals der Schwerpunkt der Angebote bei der **Energieberatung von Privatpersonen** in Zusammenhang mit Werbekampagnen und zugehörigen Informationsangeboten.

Bereits vor 10 Jahren am 20. März 2010 wurde nichtöffentlich dieses Thema im Gemeinderat Schlaitdorf diskutiert.

Jährliche Kosten

Zur Bewältigung der umfassenden Aufgaben der KLISCHA hat das ifeu-Institut berechnet, dass die KLISCHA, bei 3,5 Vollzeitäquivalenten sowie den notwendigen Sachkosten, jährlich 350.000 Euro benötigt. Die Grundfinanzierung der KLISCHA soll durch die Gesellschafter dauerhaft mit einer Vollfinanzierung dieser Summe entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile sichergestellt werden.

Konkret bedeutet dies, dass der Landkreis Esslingen jährlich 175.000 Euro zur Finanzierung beitragen wird, die Großen Kreisstädte als Gesellschafter

(Voraussichtlich diese Stimmen dem Gesellschaftervertrag zu) jeweils insgesamt 105.000 Euro jährlich einzahlen werden und der Klimaschutzverein einen jährlichen Beitrag in Höhe von 70.000 Euro leisten wird.

Derzeit haben 25 Verwaltungen der Kommunen im Landkreis Esslingen signalisiert, dass sie ihrem Gremium empfehlen wollen am „Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V.“ mitzuwirken. **Je mehr Kommunen / Vereinsmitglieder mitwirken, desto günstiger ist es für das einzelne Mitglied.** Für die Höhe des jährlich anteiligen Vereinsmitgliedsbeitrags ist eine Staffelung nach der Einwohnerzahl der Kommunen vorgesehen. Bei der derzeitigen Verteilung fallen die folgenden jährlichen Mitgliedsbeiträge an:

- Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohner (4) dreifacher Betrag:
4.883,72 €
- Kommunen mit 5.000 bis 10.000 Einwohner (7) zweifacher Betrag:
3.255,81 €
- Kommunen mit bis zu 5.000 Einwohner (8) einfacher Betrag:
1.627,90 €

Die KLISCHA soll durch ihre kommunalen Gesellschafter vollfinanziert werden und eine Kapitalerhöhung erhalten. Sowohl die Kapitalerhöhung als auch die jährlichen Ertragszuschüsse (Gesellschafterbeiträge) der Gesellschafter sind als „Begünstigung durch staatliche Mittel“ anzusehen. Mit der Summe von jährlich 350.000 € handelt es sich nicht mehr um sogenannte Bagatellbeihilfen, die vom Beihilfenverbot ausgenommen wären.

Vorteile für die Kommune

- Öffentlichkeitsarbeit
- Schulprojekte (Unterricht in Schulen und Kitas)
- Energieberatungsstützpunkt
- Unterstützung bei Fördermitteln
- Vernetzung im Klimaschutz
- Teilhabe in Netzwerkprojekten
- Fördermittelbonus im Programm Klimaschutz Plus
- Günstiger Stundensatz bei Beratungsleistungen
- Landesweite Vernetzung
- Schaffung einer dem kommunalen Einfluss unterliegenden Agentur für das Thema Klimaschutz - Stichwort Vorbildfunktion § 7 KSG-BW (Klimaschutzgesetz)
- gemeinsame Interessen können im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit besser umgesetzt werden
- KLISCHA als allgemeiner Ansprechpartner zum Klimaschutz
- Erschaffung eines Netzwerks „Klimaschutz“
- Schaffung von Synergieeffekten
- Unterstützung/Ergänzung der kommunalen Klimaschutzmanager/innen
- Einsparung von Personal- und Sachkosten

Ausblick

Die Neuausrichtung dient dazu dass zukünftig auch Besitzer öffentlicher Gebäude beraten werden können.

Die Klimaschutzagentur soll zum Jahresanfang 2021 ihre Arbeit mit 3,5 Vollzeitäquivalenten aufnehmen. In den Folgejahren ist – abhängig vom Erfolg der Agentur – zur Erfüllung der umfangreichen Aufgaben auf dem Gebiet des Klimaschutzes ein Ausbau auf bis zu 10 Stellen durchaus denkbar.

Ist die Gemeinde Schlaitdorf bereit jährlich das Geld für den Klimaschutz zu investieren und Mitglied des Vereins zu werden?

Fragen kurz und knapp beantwortet:

- 1) Gibt es eine gesetzliche Grundlage, und wenn ja wo steht diese, dass eine Kommune hier eine Stelle für einen Energieberater zu schaffen hat?

Antwort: Nein, Stand heute gibt es hierzu keine gesetzliche Grundlage.

- 2) Sollte sich die Gemeinde Schlaitdorf dafür entscheiden kein Vereinsmitglied der Klimaschutzagentur zu werden können trotzdem Leistungen der Energieagentur in Anspruch genommen werden?

Antwort: Ja, wir können Leistungen in Anspruch nehmen. Wir können auch Stand heute jederzeit Vereinsmitglied werden.

- 3) Welche Kosten können auf die Gemeinde Schlaitdorf zukommen?

Antwort:

- Der jährliche Gesellschafterbeitrag des Vereins könnte beispielhaft folgendermaßen auf die potenziellen Vereinsmitglieder verteilt werden:

7 Mitglieder	14 Mitglieder	38 Mitglieder
2 Kommunen > 10.000 Einwohner jeweils 16.153,86 €	4 Kommunen > 10.000 Einwohner jeweils 8.076,93 €	6 Kommunen > 10.000 Einwohner jeweils 3.281,25 €
2 Kommunen 5.000 - < 10.000 Einwohner jeweils 10.769,24 €	4 Kommunen 5.000 - < 10.000 Einwohner jeweils 5.384,62 €	14 Kommunen 5.000 - < 10.000 Einwohner jeweils 2.187,50 €
3 Kommunen < 5.000 Einwohner jeweils 5.384,60 €	6 Kommunen < 5.000 Einwohner jeweils 2.692,30 €	18 Kommunen < 5.000 Einwohner jeweils 1.093,75 €
= 70.000,00 €	= 70.000,00 €	= 70.000,00 €

- 4) Was hat die Landkreisverwaltung bewogen, den Weg in Richtung Klimaschutzagentur zu gehen?

Antwort: Zum einen wurde diese Thematik bereits 2017 im Kreistag behandelt, zum anderen hat die Energieagentur Landkreis Esslingen gGmbH (EALKES) seit 2017 keine Mitarbeitenden mehr, sodass das operative Geschäft derzeit von der Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH übernommen wird. Die Landkreisverwaltung hat daher entschieden, dass im Rahmen der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzepts auch ein Konzept zur Neuausrichtung der EALKES erarbeitet wird.

Sollte sich die Gemeinde Schlaitdorf heute nicht entscheiden Vereinsmitglied zu werden kann sie dies jederzeit in der Zukunft tun.

Beschlussvorschläge:

Beschlussvorschlag bei Zustimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zum Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V. zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle zur Umsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben und das zur Umsetzung Erforderliche zu veranlassen.

Beschlussvorschlag bei Ablehnung:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt in seiner Sitzung vom 19.10.2020 zur Kenntnis.

Richter
Bürgermeister